

Tag und Ort	am 08.02.2006, im Rathaus Küps, kleiner Sitzungssaal
Vorsitzender	Erster Bürgermeister Herbert Schneider
Schriftführer	Verwaltungsoberratsrat Helmut Herold
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 17.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig vorher bekannt gemacht worden sind.
Anwesend sind	die MGR Helmut Martin, Alfred Hartfil, Udo Weber, Rudolf Taube, Dieter Lau, Bernd Steger.
Es fehlen entschuldigt (Grund)	
Unentschuldigt	

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Versammlung somit beschlussfähig ist.

1 Anbringen von 1 Werbeschild 130 x 75 cm an der B 173

Frau Andrea Kumar, Inhaberin des Geschäftes „Kumar's Allerlei“ in der Kronacher Straße 4 in Küps, beantragt mit Schreiben vom 26.10.2005 auf dem Geschäftsanwesen Fl.-Nr.: 381/21 an einem Standort ein Werbeschild mit beidseitigem Aufdruck bzw. Beschriftung mit 130 x 75 cm anbringen zu dürfen.

Die Werbeanlage steht auf Privatgrund und wird an einem Rohrgestell angebracht. Diese ist bzw. soll von der Bundesstraße 173 aus eingesehen werden können.

Mit Schreiben vom 26.10.2005 wurde das Straßenbauamt Kronach um Stellungnahme und Einverständnis gebeten. Ein Antwort liegt dem Markt Küps noch nicht vor.

Beschluss:

Bei Einverständnis durch das Straßenbauamt Kronach wird dem Antrag, wie vorstehend beschrieben, zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

2 Anbringen von 1 Werbeschild 100 x 100 cm an der B 173

Der Autohandel Kaya & Cars(ten) Autohandel GbR, Kronacher Straße 5, 96328 Küps, vertreten durch die Herren Yücel Kaya und Carsten Schröder beantragt mit Schreiben vom 24.11.2005 an der B 173 auf Flurnummer 442 ein Werbeschild mit einer Größe von 100 x 100 cm aufzustellen. Dem Antrag liegt eine Ansicht des Werbeschildes und ein Lageplan bei.

Die Werbeanlage steht auf Privatgrund und kann von Verkehrsteilnehmern auf der B 173 gesehen werden.

Mit Schreiben vom 06.12..2005 hat das Straßenbauamt in Kronach sein Einverständnis erklärt, wenn die auf dem Antrag (Rückseite) vom 24.11.2005 genannten Auflagen

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

eingehalten werden.

Beschluss:

Dem vorstehend genannten Antrag wird zugestimmt. Die Auflagen sind einzuhalten.

Abstimmung: einstimmig

3 Ergänzung der Straßenbeleuchtung im Gemeindeteil Theisenort;
Obere Dorfstraße, Teilbereich Höhe HsNr. 30 bis Einmündung Reutterstraße

Anhand eines Lageplanes wurde dem Gremium aufgezeigt, dass die Straßenbeleuchtung in der Oberen Dorfstraße, Ortsausgang Richtung Schmölz, etwa 10 m nach dem Anwesen HsNr. 30 endet und die nächste Laterne sich erst im Bereich Eckertsruh/Einmündung Reutterstraße befindet. In dem dazwischen liegenden Teilstück von ca. 300 m sollte, insbesondere durch die in den letzten Jahren neu gebauten Anwesen Obere Dorfstraße 36 und 43, die Straßenbeleuchtung ergänzt werden. Nach Rücksprache mit der E.ON Bayern AG, Kundencenter Naila, wird es für sinnvoll erachtet, zwei weitere Peitschenmastleuchten zu erstellen, mit einem Abstand von jeweils ca. 90 m, da dadurch im Ortsausgangsbereich Richtung Schmölz, ab der Einmündung Obere Schulstraße bis Einmündung Reutterstraße eine Ausleuchtung mit gleichmäßigem Lampenabstand von 90/95 m entsteht.

Dies ist vollkommen ausreichend und steht auch einer verbesserten Ausleuchtung im Zuge einer Erschließung oder beidseitigen Bebauung dieser Teilstrecke nicht im Wege, da dann weitere Lampen ergänzt werden können, mit einem Abstand von 45 m, wie es z. B. in Neubaugebieten der Fall ist.

Die E.ON wurde um die Abgabe eines Angebotes gebeten, welches mit Schreiben vom 23.11.2005 dem Markt Küps vorliegt, die Errichtung von zwei Peitschenmastleuchten einschließlich der Verlängerung des Straßenbeleuchtungskabels vorsieht, zu einem Gesamtbetrag von 4.200,16 €.

Beschluss:

Die E.ON Bayern AG erhält den Auftrag, zur Ergänzung der Straßenbeleuchtung im o. g. Bereich, auf der Grundlage Ihres Angebotes vom 23.11.2005. Die Haushaltsmittel sind für das Jahr 2006 einzustellen.

Abstimmung: einstimmig

4 Erneuerung der Treppenanlage Am Weiher/Löwenbrunnen;
Kostenberechnung – Ausschreibung

Anhand eines Lageplanes wurde dem Gremium erläutert, dass eine Fußwegverbindung zwischen der Ortsstraße Am Weiher und dem Löwenbrunnen besteht, die auch auf halber Höhe mit einer Treppenanlage abzweigt in das Baugebiet Steinleite. An dieser Fußwegverbindung liegt auch der Spielplatz für den Einzugsbereich Am Weiher/Löwenbrunnen/Steinleite.

Im ersten Teilbereich dieser Fußwegverbindung zwischen Am Weiher und der Gabelung Löwenbrunnen/Steinleite ist eine Treppenanlage in vier Abschnitten mit insgesamt 25 Stufen eingebaut. In den vergangenen Jahren wurden durch den gemeindlichen Bauhof an diesem ersten Teilabschnitt insbesondere an der Treppenanlage immer wieder erforderliche Ausbesserungsarbeiten durchgeführt.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Mitte des vergangenen Jahres musste der Teilbereich Am Weiher bis zur Gabelung Löwenbrunnen/Steinleite zunächst teilweise gesperrt werden und nach einer Besichtigungsfahrt am 24. Juni 2005 durch den Ersten Bürgermeister zusammen mit dem Leiter der Teertruppe, Herrn Stefan Schreiber, sowie dem Kollegen Ebertsch vom Bauamt, war eine Gesamtspernung des angesprochenen Abschnittes unumgänglich. Insbesondere war der Zustand der Treppenstufen und die jeweiligen Anschlüsse zur Fußwegverbindung durch Maßnahmen des gemeindlichen Bauhofes nicht so wieder herzustellen, dass für die Benutzer der Treppenanlage Gefahren vollkommen ausgeschlossen werden konnten.

Aufgrund der Haushaltslage im vergangenen Jahr war eine umgehende Sanierung bzw. Erneuerung der Anlage 2005 nicht mehr durchführbar, so dass ohne Zeitdruck alle Möglichkeiten der Sanierung/Erneuerung oder Auflassung der Anlage abgeklärt werden konnten. Eine Auflassung kann nicht befürwortet werden, da der angesprochene Abschnitt die Fußwegverbindung für die Kinder aus dem Bereich Am Weiher zum Spielplatz Steinleite darstellt und für die Bürger die Verbindung u. a. zu den Bereichen Löwenbrunnen und Steinleite. Auch umgekehrt wird nicht nur aus den beiden letztgenannten Bereichen sondern auch die Verbindung genutzt für Spaziergänger aus den Gebieten Melm, Röthen, sowie aus Burkersdorf, um in Richtung Oberlangenstadt zu gelangen.

Hinsichtlich der Frage Sanierung oder Erneuerung muss festgestellt werden, dass die Treppenanlagen selbst nicht mehr sanierbar sind sondern einer kompletten Erneuerung bedürfen. Das Ingenieurbüro IVS, Kronach, wurde deshalb beauftragt, einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten und darauf zu achten, dass – ähnlich wie bei der Treppenanlage Löwenbrunnen/Steinleite – diese so zu entschärfen, dass der gesamte Weg weniger steil wird und unterhaltungsintensive Treppenanlagen soweit wie möglich reduziert werden.

Mit Schreiben vom 21.12.2005 ging die Kostenberechnung mit Leistungsverzeichnis und Planunterlagen des Büros IVS, Kronach, beim Markt Küps ein.

Entsprechend der vorliegenden Planung wird die Wegführung verändert, so dass sie an Steilheit verliert und lediglich anstatt bisher vier nur noch zwei Abschnitte mittels Treppenanlagen erforderlich sind. Die Maßnahme und damit die Ausschreibung beinhaltet die üblichen Bereiche:

Baustelleneinrichtung, Räumung, Verkehrssicherung, Baufeldfreimachung,

Oberbodenarbeiten, Abbruch der bestehenden Treppenanlage einschließlich niveaugleicher Verfüllung mit Erdstoff,

Neugestaltung der Treppenanlage mit insgesamt 20 Stufen, 1,25 m breit, Ausführung als Betonwinkelstufen, einschließlich Betonfundamente und Fundamentschürzen,

Einbau von beidseitigen Wangenbereichen aus Betonschwellen bzw. Palisaden als äußerer Böschungsabschluss der Treppenanlage einschließlich Betonfundament,

Einbau von Betonpflaster für neugestalteten Wegbereich zwischen der Straße Am Weiher und der Verbindung Löwenbrunnen (alternativ Ausführung mit vollgebundenem Oberbau,

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Asphaltbauweise),

Einbau eines beidseitigen Edelstahlgeländers aus Rundprofil einschließlich Befestigung auf den beidseitigen Wangenbereichen,

allgemeine Rekultivierungsmaßnahmen, Angleichungsarbeiten und Rasenansaat.

Die Gesamtkosten belaufen sich entsprechend der Berechnung des Ingenieurbüros vom 21.12.2005 auf brutto 21.550,48 €, wobei die Leistungen zum Abbruch der bestehenden Treppenanlage mit der entsprechenden niveaugleichen Verfüllung mit Erdstoffen, die ggf. durch den gemeindlichen Bauhof des Marktes Küps als Vorleistung selbst ausgeführt werden können, mit ca. 4.400,00 € in der Gesamtsumme enthalten sind.

Diese Leistungen sollen mit ausgeschrieben werden, jedoch mit der Möglichkeit der Durchführung durch den eigenen Bauhof, sofern dies zum Durchführungszeitpunkt und mit den sonstigen Arbeiten des Bauhofes koordiniert werden kann. Zur Frage des Einbaues von Betonpflaster für den neugestalteten Wegebereich oder der alternativen Ausführung mit vollgebundenem Oberbau, Asphaltbauweise, bleibt zu erwähnen, dass dies kostenmäßig kaum einen Unterschied darstellen wird, da der Asphalteinbau nur von Hand erfolgen kann. Der Einbau von Betonpflaster hat außerdem den Vorteil, dass bei Setzungen in der Zukunft, sofern sie auftreten, eine Behebung wesentlich einfacher ist und der Weg wieder in einen ordentlichen Zustand gebracht werden kann.

Es wird vorgeschlagen, der Erneuerung der Treppenanlage in der dargestellten Weise zuzustimmen, die Kosten in den Haushalt 2006 einzustellen und eine beschränkte Ausschreibung unter Teilnahme der ortsansässigen Baubetriebe sowie mindestens vier weiteren aus den umliegenden Landkreisen durchzuführen.

Beschluss:

Der Erneuerung der Treppenanlage, allerdings in Blockstufen, entsprechend den o. g. Ausführungen, wird zugestimmt, die Kosten sind im Haushalt 2006 einzustellen. Das Ausschreibungsverfahren wird unter Teilnahme der ortsansässigen Baubetriebe sowie mindestens vier Bauunternehmen aus den umliegenden Landkreisen im Zuge einer beschränkten Ausschreibung nach VOB/A durchgeführt. In der Ausschreibung ist vorzusehen, dass ggf. die Leistungen zum Abbruch der bestehenden Treppenanlage mit der entsprechenden niveaugleichen Verfüllung durch den Bauhof des Marktes Küps ausgeführt werden.

Abstimmung: einstimmig

5 BRK-Schulungsraum, Am Rathaus 1;
Ihr Benutzungsantrag vom 12.01.2006 – Beratungen des Jugendmigrationsdienstes

Dem Sozialdienst katholischer Frauen, Jugendmigrationsdienst, wurde mit Beschluss des Marktgemeinderates TOP 5 vom 18.01.2005 gestattet zu Beratungszwecken den BRK-Schulungsraum zu benutzen. Die Nutzung erfolgte jeweils dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und war bis 31.12.2005 befristet.

Mit Schreiben vom 12.01.2006 stellt nun der Sozialdienst katholischer Frauen, Jugendmigrationsdienst (Frau Andrea Stapper) erneut den Antrag auf Benutzung des BRK-

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Schulungsraumes. Da das Beratungsangebot von den Jugendlichen angenommen wurde, wenn auch altersbedingt nicht besonders stark frequentiert. Besonders bewährt hat sich die Beratung, wenn Jugendliche von den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung „weitergeleitet“ wurden und Angelegenheiten durch die räumliche Nähe des Rathauses unkompliziert geregelt werden konnten. Das Beratungsangebot nehmen auch gerne die Volksschule Küps, der Jugendtreff „KIWI“ und die Jugendwerkstatt in Küps an indem sie es an jugendliche Migranten weitergeben. Aus diesen genannten Gründen würde Frau Stapper das Beratungsangebot gerne aufrechterhalten.

Beschluss:

Dem Antrag des Sozialdienstes katholischer Frauen, Jugendmigrationsdienst, wird in der vorliegenden Form zugestimmt. Die Beratung kann auch im Jahr 2006 wie bisher jeweils dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr durchgeführt werden. Diese Genehmigung gilt bis 31.12.2006. Für das Jahr 2007 ist erneut ein Antrag zu stellen.

Abstimmung: einstimmig

6 BRK-Schulungsraum, Am Rathaus 1;
Ihr Benutzungsantrag vom 09.01.2006 – Beratungsangebot für Migranten

Dem Diakonischen Werk Kronach, Beratungsstelle für Aussiedler, wurde mit Beschluss des Marktgemeinderates TOP 5 vom 18.01.2005 gestattet zu Beratungszwecken den BRK-Schulungsraum zu benutzen. Die Nutzung erfolgte jeweils montags von 14.00 – 16.00 Uhr und war bis 31.12.2005 befristet.

Mit Schreiben vom 09.01.2006 stellt die Diakonie Kronach, Beratungsstelle für Aussiedler (Herr Gerd Weickert) nun erneut den Antrag den BRK-Schulungsraum auch weiterhin nutzen zu können. Da das Angebot der Beratung für Migranten im Raum Küps sehr gut angenommen wurde, würde Herr Weickert die Beratung gerne auch im Jahr 2006 weiter durchführen.

Beschluss:

Dem Antrag des Diakonischen Werkes Kronach, Beratungsstelle für Aussiedler, wird in der vorliegenden Form zugestimmt. Die Beratung kann auch im Jahr 2006 wie bisher jeweils montags von 14.00 – 16.00 Uhr durchgeführt werden. Diese Genehmigung gilt bis 31.12.2006. Für das Jahr 2007 ist erneut ein Antrag zu stellen.

Abstimmung: einstimmig

7 Bekanntgabe von Vorlagen im Genehmigungs-Freistellungsverfahren

BA 46/2005 Hans-Jürgen Knäblein und Susanne Heidenreich, Am Rathaus 3, 96328 Küps;
Neubau eines Einfamilienwohnhauses,
FlNr. 1271/25 Gemarkung Küps;
Bauort: An der Röthen 12

BA 52/2005 Michael Bauer, Schmölz, Am Berg 13, 96328 Küps;
Ausbau des Dachgeschosses und Anbau eines Carports,
FlNr. 248/7 Gemarkung Schmölz;

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Bauort: Am Berg 13

- BA 56/2005 Peter und Manuela Freund, Beckenkeller 2, 96328 Küps;
Bau eines überdachten Freisitzes, FlNr. 121/4 Gemarkung Au;
Bauort: Beckenkeller 2
- BA 60/2005 Elli und Alexander Kowalski, Johannisthal, Kanzleistraße 41,
96328 Küps;
Neubau eines Einfamilienwohnhauses, FlNr. 298/5 Gemarkung
Schmölz;
Bauort: Lindenäcker 13
- BA 64/2005 Michael Scheler und Kerstin Heinlein, Birkenweg 17, 96328 Küps;
Neubau eines Eigenheimes in Blockbohlenbauweise mit
Carport/Garage, FlNr. 1181/Teilfläche Gemarkung Küps;
Bauort: Viehgasse 10
- BA 65/2005 Eduard und Olga Michel, Richard-Wagner-Straße 7, 96328 Küps;
Bau eines Carports mit Nebenraum, FlNr. 449/46 Gemarkung Küps;
Bauort: Richard-Wagner-Straße 7

8 Bekanntgabe weitergeleiteter Bauanträge

- BA 41/2005 Hans-Jochen Witzgall KG, Schmölz, Wachholder 6, 96328 Küps;
Hallenanbau FlNr. 288/1 Gemarkung Schmölz;
Bauort: Wachholder 6
- BA 42/2005 Lidl GmbH & Co. KG, Fährstraße 12, 91330 Eggolsheim;
Errichtung einer Leergut-Rückgabestation, FlNr. 442/6 Gemarkung Küps;
Bauort: Weinbergstraße 1 und 1a
- BA 43/2005 Arno Fischer, Oberlangenstadt, Ängerleinstraße 18, 96328 Küps;
Anbau einer Terrassenüberdachung,
FlNr. 293/2 Gemarkung Oberlangenstadt;
Bauort: Ängerleinstraße 18
- BA 44/2005 Oskar und Nicole Bittruf, Am Weiher 7, 96328 Küps;
Anbau einer Überdachung und eines Kamins,
FlNr. 1296/9 Gemarkung Küps;
Bauort: Am Weiher 7
- BA 45/2005 Reinhold und Lydia Kronhardt, Tüschnitz, Herrnberg 20, 96328 Küps;
Balkonüberdachung, FlNr. 26/13 Gemarkung Tüschnitz;
Bauort: Herrnberg 20
- BA 47/2005 Sergej und Tatjana Flegler, Theisenort, Obere Dorfstraße 17,
96328 Küps;
Anbau eines Wintergartens, FlNr. 6 Gemarkung Theisenort;
Bauort: Obere Dorfstraße 17

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
BA 48/2005	Raimund Höfner, Hain, Wildenberger Straße 10, 96328 Küps; Errichtung eines Edelstahlkamins, FlNr. 19 Gemarkung Hain; Bauort: Wildenberger Straße 10
BA 49/2005	Rolf Zechmair, Oberlangenstadt, Rodachweg 3, 96328 Küps; Errichtung eines Kamins, FlNr. 138/1 Gemarkung Oberlangenstadt; Bauort: Rodachweg 3
BA 50/2005	Nicol Matthey und Ronny Armann, Schmölz, Wachholder 19, 96328 Küps; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Garage, FlNr. 294/19 Gemarkung Schmölz; Bauort: Lindenäcker 7
BA 51/2005	VfR Johannisthal 1920 e.V., Johannisthal, Kirchenstraße 10, 96328 Küps; Errichtung einer Flutlichtanlage, FlNrn. 440 und 441 Gemarkung Theisenort; Bauort: Kirchenstraße 10
BA 53/2005	Susanna und Jürgen Bauer, Johannisthal, Alte Schulstraße 27, 96328 Küps; Anbau eines Edelstahlkamins, FlNr. 505/92 Gemarkung Johannisthal; Bauort: Alte Schulstraße 27
BA 54/2005	Heinrich Schneider, Theisenort, Blumenstraße 4, 96328 Küps; Anbau eines Werkstattvordaches, FlNr. 219/6 Gemarkung Theisenort; Bauort: Blumenstraße 4
BA 55/2005	Kazim Yilmaz, Johannisthal, Kirchenstraße 2, 96328 Küps; Errichtung einer Imbisshütte, hier: Standortänderung, Errichtung eines Biergartens und Einbau einer Küche in bestehendes Gebäude, FlNr. 381/3 Gemarkung Küps; Tekturplan zu BA 19/2005, Landratsamt-Nr. B-2005-182; Bauort: Kronacher Straße 2
BA 57/2005	Klaus Siegelin, Tiefenklein, Am Weiherberg 2, 96328 Küps; Erweiterung eines Ablagerungsplatzes für Kompostierungsabfälle, FlNr. 237 Gemarkung Hain, Bauort: Eichrangen
BA 58/2005	Alfio Veltri und Adelina Veltri-Juliano, Oberlangenstadt, Neuer Ring 2, 96328 Küps; Errichtung eines Edelstahlkamins am bestehenden Wohnhaus, FlNr. 277/7 Gemarkung Oberlangenstadt; Bauort: Neuer Ring 2
BA 59/2005	Uwe Tittelbach, Johannisthal, Innerer Ring 2a, 96328 Küps; Anbau eines Carports am bestehenden Freisitz, FlNr. 505/17 Gemarkung Johannisthal;

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Bauort: Nähe Innerer Ring 2a

- BA 62/2005 Markus Blüchel und Nicole Kunze, Flößerplatz 1, 96317 Kronach;
Anbau eines Einfamilienwohnhauses an ein bestehendes Wohnhaus,
FlNr. 1298/11 Gemarkung Küps;
Bauort: Löwenbrunnen 4a
- BA 63/2005 Steffen Schneider, Theisenort, Blumenstraße 4, 96328 Küps;
Neubau einer Einliegerwohnung, FlNr. 219/6 Gemarkung Theisenort;
Bauort: Blumenstraße 4
- BA 2/2006 Carmen und Hansjörgen Stadelmann, Tüschnitz, Hauptstraße 18,
96328 Küps;
Einbau eines doppelwandigen Edelstahlkamins, FlNr. 99 Gemarkung
Tüschnitz;
Bauort: Hauptstraße 18
- BA 3/2006 Haci-Bekir Yalap, Griesring 18, 96328 Küps;
Errichtung eines überdachten und verglasten Balkons, Errichtung eines
Edelstahlkamins, Aufbau einer Dachgaube, Umbau der Außentreppe in ein
Schlafzimmer und Abbruch von Gebäudeteilen, FlNr. 381/4 Gemarkung
Küps;
Bauort: Griesring 18
- BA 4/2006 Roland und Marlene Stägemeier, Frankenstraße 7, 96328 Küps;
Errichten eines Edelstahlkamins, FlNr. 1191/12 Gemarkung Küps;
Bauort: Frankenstraße 7

9 Bekanntgabe von vergebenen Baugrundstücken

Baugebiet „Schafgasse/Wachholder BA II“ im Gemeindeteil Schmölz

1. Frau Nicol Matthey und Herr Ronny Armann, Schmölz, Wachholder 19, 96328 Küps, erwerben das Grundstück FlNr. 294/19 Gemarkung Schmölz, Lindenäcker 7, zu 673 qm. Die Beurkundung hat bereits stattgefunden.
2. Frau Elli und Herr Alexander Kowalski, Johannisthal, Kanzleistraße 41, 96328 Küps, erwerben das Grundstück FlNr. 298/5 Gemarkung Schmölz, Lindenäcker 13, zu 735 qm. Die Beurkundung hat bereits stattgefunden.

Baugebiet „südwestlich der Kulmbacher Straße – Ortsausgang Küps in Richtung Tiefenklein“ in Küps

Frau Kirsten und Herr Michael Kastl, Am Plan 14, 96328 Küps, erwerben das Grundstück mit der Parzellen-Nr. 6 (Viehgasse 6) zu ca. 810 qm. Die Beurkundung hat bereits

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

stattgefunden.

- 10 Bauantrag 61/2005; Michael und Kirsten Kastl, Am Plan 14, 96328 Küps;
Wohnhausneubau mit Carport, FlNr. 1181/Teilfläche Gemarkung Küps;
Bauort: Viehgasse 6

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „südwestlich der Kulmbacher Straße, Ortsausgang Küps in Richtung Tiefenklein“ und entspricht nicht den verbindlichen Festsetzungen in nachfolgenden Punkten:

1. Dachneigung 25° statt 35° bis 45°
2. Ortgang 1,10 m statt 50 cm
3. Traufe 90 cm statt 70 cm
4. Kniestock 1,56 m statt 1 m
5. Carport mit gering geneigter Flachdachform und Grasdach, wobei begrünte Dächer zugelassen sind, jedoch nicht ausdrücklich Flachdächer.

Mit eingereichtem Bauantrag und Schreiben vom 16.12.2005 beantragen die Bauherren Befreiungen von den aufgeführten Festsetzungen des Bebauungsplanes, da die geplante Hausform in Verbindung mit dem Baustoff Holz eine sehr wirtschaftliche, heizungssparende und naturnahe Hausart verwirklichen lässt, der etwas erhöhte Kniestock und die dafür flachere Dachneigung ergeben bei gleicher Wohnfläche eine wesentlich geringere Hüllfläche und somit beträchtliche Einsparung von Heizkosten. Das Flachdach auf dem Doppelcarport mit Graseindeckung erspart ein doch gewaltiges Satteldach und ordnet sich dem Haus unter.

Entsprechend dem Bebauungsplan sind Dachbegrünungen zulässig. Richtig bleibt auch festzustellen, dass das Doppelcarport mit Geräteraum und Verbindung zum Haus mit dem geplanten, gering geneigten Flachdach und der Dachbegrünung sich dem Gebäude unterordnet und besser ins Landschaftsbild sich einordnet, als wenn es bei einer Grundfläche von ca. 6,50 m x 8 m mit einem Satteldach versehen werden würde. Das Gebäude insgesamt ist mit dem erhöhten Kniestock und der dafür geringeren Dachneigung niedriger, als mit dem festgesetzten Kniestock und einer Dachneigung zwischen 35° und 45°.

Es ergeht außerdem der Hinweis, dass bereits in anderen Neubaugebieten in ähnlicher Weise Befreiungen von den Festsetzungen durch das Gremium erfolgten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird erteilt, ebenso den dafür erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugestimmt.

Das Bauvorhaben erhält die Bezeichnung „Viehgasse 6“.

Abstimmung: einstimmig

- 11 Bauantrag 66/2005; Marco Wagner, Weides, Zur Kalten Staude 2, 96328 Küps;
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung, FlNr. 76 Gemarkung Hain;
Bauort: Zur Kalten Staude 2a

Das Baugrundstück liegt entsprechend dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan des

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Marktes Küps teilweise im unbeplanten Innenbereich, in einem Gebiet, das mit MD gekennzeichnet ist, teilweise im Außenbereich mit der Kennzeichnung Flächen für die Landwirtschaft. Der Neubau selbst befindet sich in direkter paralleler Lage zum vorhandenen Altbau.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird erteilt.
Das Bauvorhaben erhält die Bezeichnung „Zur Kalten Staude 2a“

Abstimmung: einstimmig

- 12 Bauantrag 1/2006; Eduard Mühlherr, Ringstraße 4, 96242 Sonnefeld;
Erstellen einer Pferdeführanlage mit Longierzirkel, Anbau einer Überdachung an die
bestehende Reithalle, Geländeabtragung und Teilauffüllung auf dem Grundstück FlNr. 1336
Gemarkung Küps;
Bauort: Tannleitenweg 29

Das Baugrundstück liegt entsprechend dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan des Marktes Küps im Außenbereich mit der Kennzeichnung „Grünflächen, Zweckbestimmung Reitanlage“.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu den eingereichten Baumaßnahmen entsprechend dem vorliegenden Bauantrag wird erteilt.

Abstimmung: einstimmig

N I C H T Ö F F E N T L I C H E S I T Z U N G

Erster Bürgermeister

Schriftführer